

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

der Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH

Die Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH mit Sitz in Fuldabrück, Nordhausen und Lipstadt steht für

1. MENSCHENRECHTE

1.1 Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte wie zum Beispiel die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

1.2 Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung zu unterlassen, sofern nicht nationales Recht ausdrücklich eine Auswahl nach bestimmten Kriterien zulässt. Eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitern wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, einer etwaigen Behinderung, der Herkunft, der Religion, des Alters oder wegen der geschlechtlichen Ausrichtung darf nicht erfolgen (ILO-Abkommen Nr. 100, Nr. 111 und Nr. 159, Quelle: <http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12000:0::NO::>).

1.3 Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass jede Art der Zwangsarbeit (ILO-Abkommen Nr. 29 und 105), Leibeigenschaft oder unfreiwilliger Arbeit sowie Kinderarbeit untersagt ist (ILO-Abkommen Nr. 138 und Nr. 182). Das Mindestalter der Beschäftigten richtet sich nach dem jeweiligen nationalen Recht bzw. tarifvertraglichen Regelungen, soweit diese nicht die in dem ILO-Abkommen Nr. 138 verankerten Mindestbeschäftigungsalter unterschreiten.

1.4 Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, während der gesamten Einstellungsphase und Beschäftigungsdauer keine mit Menschenhandel verbundenen Aktivitäten und keine Art des Menschenhandels einzusetzen, daran teilzunehmen oder davon zu profitieren.

2. ARBEITSBEDINGUNGEN

2.1 Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie das Recht auf eine angemessene Vergütung für alle Beschäftigten anerkennen (ILO-Abkommen Nr. 100). Die Entlohnung/Vergütung und die sonstigen Leistungen (Sozialleistungen, Urlaub o.a.) tragen dem Grundsatz der Fairness Rechnung und entsprechen mindestens dem jeweiligen nationalen Recht bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche / Branchen.

2.2 Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie die jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zu Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Urlaub anwenden und einhalten.

2.3 Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen des jeweiligen nationalen Rechts gewährleistet sind und dass eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt erfolgt.

3. VEREINIGUNGSFREIHEIT

3.1 Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie das Recht der Beschäftigten, frei Gewerkschaften ihrer Wahl zu bilden bzw. ihnen beizutreten, anerkennen (ILO-Abkommen Nr. 87 und Nr. 98). Die Mitarbeitern akzeptieren die Gründung betrieblicher bzw. gewerkschaftlicher Interessenvertretungen der Beschäftigten und nehmen sie positiv auf, soweit diese nicht im Widerspruch zum jeweiligen nationalen Recht stehen.

4. UMWELT

4.1 Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, Regelungen und -standards einhalten. Der Lieferant strebt die Einführung eines Umweltmanagementsystems an, das die Anforderungen der ISO 14001 (Quelle: <https://www.iso.org/iso-14001-environmental-management.html>), der EMAS (Quelle: <http://www.emas.de/home/>) Verordnung der Europäischen Union oder eines vergleichbaren nationalen Standards erfüllt und dessen Wirksamkeit durch ein Audit- bzw. Zertifizierungssystem nachgewiesen wird.

4.2 Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass in der Produktion ein bestmöglich wirksamer Umweltschutz gewährleistet wird und Umweltbelastungen stetig verringert werden.

4.3 Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte einschließlich aller verwendeter Materialien die einschlägigen Umweltschutzstandards ihres Marktsegments erfüllen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs, die Reduktion von Treibhausgasemissionen, eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Förderung eines angemessenen Entsorgungsmanagements.

5. COMPLIANCE

5.1 Compliance Erfordernis – Unser Gesellschafter beurteilt uns danach, wie Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH seine Geschäfte führt. Daher ist unsere Reputation ganz entscheidend für die Kontinuität und Rentabilität der Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH.

Kein Rechtsverstoß ist durch die Berufung auf vermeintliche geschäftliche Erfordernisse zu rechtfertigen. Daher fordert Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH ein einwandfreies Geschäftsverhalten von seinen Mitarbeitern, Subunternehmern, Vermittlern und Beratern in Form der Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Industrienormen. Im Rahmen der Geschäftsbeziehung werden Korruption oder Korruptionsversuche jeglicher Art und sonstige gesetzwidrige Praktiken wie z.B. Betrug, Erpressung, Unterschlagung, Diebstahl, Veruntreuung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche nicht geduldet.

Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet, dass der Lieferant Prozesse zur Überwachung der Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Industrienormen eingerichtet hat und dieses dauerhaft aufrechterhält.

5.2 Gifts & Benefits – Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH I erwartet von seinen Mitarbeitern, dass keine Zuwendungen angenommen, gefordert oder zugewendet werden, die

zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Hierzu zählen insbesondere unzulässige Spenden, Bestechungs- und Schmiergelder oder andere gesetzwidrige Zahlungen (z.B. zur Beschleunigung von routinemäßig anfallenden Verwaltungsangelegenheiten) an Amtsträger oder andere Personen im Kontext der Geschäftsbeziehung. Verfahren zur Durchsetzung und Überwachung dieser Anforderungen sind einzuführen und anzuwenden.

5.3 Umgang mit Behörden – Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Institutionen die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Sie beachten bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des fairen und freien Wettbewerbs.

5.4 Einsatz von Vermittlern und Beratern – Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie Vermittler und Berater nur in Übereinstimmung mit dem jeweiligen nationalen Recht einsetzen. Sie achten insbesondere darauf, dass die gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Vermittlungs- und Beratungsleistungen gewährt wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht. Supplier Code of Conduct 4

5.5 Antitrust – Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern die Einhaltung der geltenden und anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen. Sie treffen weder kartellrechtswidrige Absprachen (z.B. zur Festlegung von Preisen oder zur Aufteilung von Märkten) mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten noch nutzen sie eine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung in unzulässiger Weise aus. Jegliche Handlungen, die auch nur den Anschein eines abgestimmten Verhaltens erwecken, sind zu unterlassen.

5.6 Außenhandelsvorschriften – Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern die Einhaltung aller geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen, einschließlich Sanktionen, Embargos, Verordnungen, Regierungsanordnungen und -richtlinien.

5.7 Geldwäscheprävention – Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie durch geeignete und angemessene Maßnahmen dem Einschleusen illegal erworbener Finanzmittel in den Wirtschaftskreislauf entgegenwirken.

5.8 Steuerehrlichkeit – Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass die aufgrund der Beauftragung in ihrem Sitzland oder Drittländern anfallenden Steuern/Abgaben vorschriftsmäßig abgeführt werden und dies entsprechend dokumentiert wird.

6. INTERESSENKONFLIKTE

6.1 Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass Entscheidungen ausschließlich aufgrund sachlicher, geschäftsbezogener Kriterien getroffen werden und nicht durch private oder finanzielle Interessen oder persönliche Beziehungen beeinflusst sind.

7. GEISTIGES EIGENTUM / GEHEIMHALTUNG

7.1 Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, das Know-how und die Patente von Kunden und Dritten respektieren. Zur Verfügung gestellte Daten / Informationen dürfen nur im Rahmen der Geschäftsbeziehung für den vereinbarten Zweck und zur Erfüllung der Leistungen für Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH genutzt werden, sofern keine ausdrücklich schriftliche Zustimmung für andere Zwecke erfolgt ist. Vertrauliche Informationen und Inhalte sind vor internem und externem Missbrauch zu schützen und dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden.

8. VERANTWORTUNGSVOLLE ROHSTOFFBESCHAFFUNG

8.1 Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmaterialien einhalten. In dem Fall, dass ein Produkt ein oder mehrere der sogenannten Konfliktmaterialien (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder die entsprechenden Erze) enthält, erwartet Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH von seinen Lieferanten, dass diese auf Nachfrage Transparenz über ihre Lieferkette bis zur Schmelzhütte oder Raffinerie sicherstellen können (Quelle: <http://www.conflict-minerals.com/deutsch/>).

9. EINHALTUNG

Für Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH ist die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Compliance-Regeln und -Standards in der Wertschöpfungskette von großer Bedeutung. Gemeinsam mit unseren Lieferanten strebt Heidenbluth deren kontinuierliche Verbesserung an.

Der Supplier Code of Conduct ist integraler Bestandteil der Beauftragung. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, die Einhaltung des Supplier Code of Conduct im Rahmen eines Self-Assessments nachzuweisen. Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH behält sich vor, anschließend, z.B. im Rahmen von Audits oder durch andere von Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH als geeignet angesehene Maßnahmen, die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen für Verbesserungen mit dem Lieferanten zu definieren.

Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet zudem von seinen Mitarbeitern, dass sie die Erwartungen und Inhalte des Supplier Code of Conduct an ihre Subunternehmer und Lieferanten weitergeben, diese entsprechend verpflichten und die Einhaltung sicherstellen.

Jeder Verstoß gegen die in diesem Supplier Code of Conduct aufgeführten Regeln und Standards wird als Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung und des Vertragsverhältnisses betrachtet. Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, etwaige Verdachtsfälle für Verstöße aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH zu kooperieren. Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH behält sich vor, bei Verdacht der Nichteinhaltung (z.B. bei negativen Medienberichten) Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH möchte seine Mitarbeiter ermutigen, einen etwaigen Verstoß gegen die Regeln und Standards dieses Supplier Code of Conduct, welcher durch einen Dritten oder einen Vertreter von Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH

selbst begangen wird, ihrem Ansprechpartner bei Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH oder – falls bevorzugt auch anonym – zentral bei Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH anzuzeigen.

Der Supplier Code of Conduct wird auf Anfrage von Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH zur Verfügung gestellt. Heidenbluth, Fachhandel für Schweißgeräte GmbH behält sich vor, den Supplier Code of Conduct von Zeit zu Zeit inhaltlich zu aktualisieren, falls gesetzliche oder regulatorische Änderungen dies erfordern.